

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

### Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Vertiefung)

(Frühjahrssemester 2020)

Examinator/in                      Rechtsanwalt Dominik Gasser

Datum/Zeit der Prüfung    18. Juni 2020 / 14.00 h

Ort der Prüfung                    zuhause

Prüfungslaufnummer        .....

Matrikelnummer                *Bitte Matrikelnummer eingeben!*

Punkte Aufgabe 1:	_____
Punkte Aufgabe 2:	_____
Punkte Aufgabe 3:	_____
Punkte Aufgabe 4:	_____
Punktetotal	_____
Note	_____

#### Allgemeine Hinweise zur take-home-Prüfung

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **5 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen PC / Laptop zuhause zu erfassen.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer\_Matrikelnummer\_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234\_11222333\_SchKR\_Vertiefung
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Die Prüfung ist open book und open internet.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: SchKG, ZPO, BGG, LugÜ, ZGB, OR
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – **zu begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**; Verordnungsbestimmungen müssen nicht zitiert werden.
- **Unkorrektheiten bei Prüfungen** Gemäss § 52 StuPO 2016 bzw. § 48 StuPO 2011 kann auf Note 1.0 erkannt werden, falls bei der Korrektur eine Zusammenarbeit mehrerer StudentInnen auffällt; dies gilt unabhängig davon, wer von wem profitiert bzw. abgeschrieben hat.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**  
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Der Zeitpunkt, in dem die PDF-Datei erstellt wird, ist massgebend für das Einhalten der Prüfungszeit. In den Dokumenteigenschaften des pdf Dokuments darf die Speicherzeit nicht unterdrückt werden. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

## Aufgabe 1

S mit Wohnsitz in Lissabon (POR), schuldet G (Wohnsitz in Luzern) EUR 250'000 aus Darlehen (schriftlicher Darlehensvertrag). Das Darlehen ist zur Rückzahlung fällig. Mahnungen bleiben jedoch unbeantwortet. G weiss, dass S Kunde bei der schweizerischen Privatbank *Investors' Paradise AG* (mit Sitz in Zug) ist. Er weiss jedoch nicht, welcher Art diese Beziehung ist: Ob S dort ein oder mehrere Konten hat, und wenn ja, welcher Art diese Konten sind (z.B. ob Spar-, Anlagekonto, Kontokorrent, Depotkonto, welche Währung etc.) und ob S bei dieser Bank auch noch ein Tresorfach hat und was dessen Inhalt sein könnte.

G will für die Rückzahlung des Darlehens den Rechtsweg beschreiten.

### Fragen:

1. Kann S in der Schweiz betrieben werden?
2. Kann G gegen S in der Schweiz Arrest legen? Prüfen Sie die Arrestvoraussetzungen (beim Arrestgrund ist lediglich der hier zutreffende anzugeben und zu begründen).
3. Wo (örtlich) ist vorliegend das Arrestgesuch zu stellen?
4. Wie lautet das Rechtsbegehren?
5. Wer trägt hier die Beweislast für die Arrestvoraussetzungen und wie ist das Beweismass?
6. Angenommen, der Arrest wurde bewilligt und vollzogen und G wird heute die Arresturkunde zugestellt: Was hat G wo vorzukehren?
  - a) Umschreiben Sie die Möglichkeiten.
  - b) Welche wäre hier die einfachste?
  - c) Kann G mit der ersten Prosekutionshandlung zuwarten, bis auch S in Lissabon eine Arresturkunde erhält (was Monate dauern kann) und dann allenfalls Einsprache erhebt?
7. Angenommen, der Arrest wurde bewilligt und vollzogen und S wird die Arresturkunde schliesslich ebenfalls zugestellt:
  - a) Welcher Rechtsbehelf steht S zur Verfügung, wenn er vortragen will, das Arrestobjekt sei zu wenig spezifiziert? Nennen Sie den Rechtsbehelf und seine Funktion.
  - b) Wie würde das Rechtsbegehren des S lauten?
  - c) Welcher Rechtsbehelf steht S zur Verfügung, wenn er vortragen will, das Betreibungsamt sei beim Arrestvollzug unkorrekt vorgegangen?

## ANTWORTEN

---

**Aufgabe 2**

Die *Bau AG* ist in finanziellen Schwierigkeiten. Der selbständige Architekt A war bei mehreren Projekten der *Bau AG* für die Planung und Bauleitung verantwortlich (Werkvertrag / Auftrag). Er weiss, dass die finanziellen Verhältnisse der *Bau AG* sehr kritisch sind – es war schon ernsthaft von Konkurs die Rede. Deshalb fürchtet er um sein überfälliges Architektenhonorar (aufgelaufen und fällig sind inzwischen satte CHF 97'000). Er verhandelt mit der *Bau AG* – und siehe da: Die *Bau AG* bezahlt ihm das Honorar. 10 Monate später kommt es zum Konkurs über die *Bau AG*.

Das Konkursamt wird auf den Sachverhalt aufmerksam.

**Fragen**

1. Liegt hier ein Anfechtungstatbestand vor? (Prüfen Sie die Anfechtungstatbestände durch.)
2. Wie wird die Anfechtung hier geltend gemacht:
  - a) Durch wen?
  - b) Gegen wen?
  - c) Mit welchem Rechtsbehelf?
  - d) Was wäre der erste Verfahrensschritt?
  - e) Wie lautet das Rechtsbegehren?
3. Angenommen, die Anfechtung dringt durch: Hat A irgendwelche Ansprüche im Konkurs der *Bau AG*?

**ANTWORTEN**

---

**Aufgabe 3**

In der Betreuung Nr. 77 des Betreibungsamtes Z gegen den Schuldner K wird der *Autohaus AG* für den Betrag von CHF 25'000 nebst Zins zu 5% seit dem 1.6.2019 die provisorische Rechtsöffnung erteilt (Entscheid des Bezirksgerichts Luzern).

Schuldner K ist der Auffassung, das Bezirksgericht habe falsch entschieden. Er erkundigt sich bei Ihnen, ob «man diesen Fehlentscheid weiterziehen» könne.

**Fragen:**

1. Steht dem K ein Rechtsmittel zur Verfügung?
2. Wie würde das Rechtsbegehren des K lauten?
3. Umgekehrter Fall: Das Rechtsöffnungsgesuch der *Autohaus AG* wurde vom Bezirksgericht Luzern abgewiesen:
  - a) Steht der *Autohaus AG* ein Rechtsmittel zur Verfügung?
  - b) Wie würde das Rechtsbegehren der *Autohaus AG* lauten?
  - c) Wenn die Rechtsmittelinstanz der *Autohaus AG* Recht gibt: Kann K diesen Entscheid an das Bundesgericht weiterziehen?

**ANTWORTEN**

---

**Aufgabe 4**

X ist Eigentümer eines Grundstückes mit Ferienhaus. Er kann einen Kredit, den ihm die *Bank B* im Januar 2017 gewährt hat, nicht mehr bedienen (CHF 100'000, Zinsausstand CHF 7'000). Der Kredit ist durch ein Grundpfand, lastend im 5. Rang auf dem Grundstück, sichergestellt.

Der Grundbuchauszug zeigt vereinfacht folgendes Bild:

- 1. Rang: Schuldbrief CHF 250'000 zu Gunsten Bank A
- 2. Rang: Schuldbrief CHF 100'000 zu Gunsten Bank A
- 3. Rang: Schuldbrief CHF 100'000 zu Gunsten Bank A
- 4. Rang: Schuldbrief CHF 50'000 zu Gunsten Bank A
- 5. Rang: Schuldbrief CHF 100'000 zu Gunsten Bank B
- lebenslängliches Wohnrecht zu Gunsten von Y (begründet im Oktober 2017 ohne Zustimmung der Bank B)

Die Bank B hat für Kapital und Zins des Kredites gegen X Betreuung eingeleitet und es kommt schliesslich zur Verwertung des Grundstückes.

Die Bank A (sie hat seinerzeit den Kauf des Ferienhauses mit einer Hypothek von CHF 500'000 finanziert) verhält sich passiv.

**Fragen:**

1. Angenommen, bei der öffentlichen Versteigerung werden CHF 350'000 geboten. Beurteilen Sie dieses Angebot und sagen Sie, was passiert, wenn es kein höheres Angebot gibt.
2. Was kann die Bank B vorkehren, um bei der Verwertung des Grundstückes auf einen möglichst hohen Erlös hinzuwirken? Nennen Sie den Rechtsbehelf und umschreiben Sie seine Wirkungsweise.
3. Das Grundstück wird schliesslich für CHF 575'000 an E versteigert. Die Kosten des Betreibungsamtes betragen insgesamt CHF 2'000.
  - a) Was bedeutet das für die Bank A?
  - b) Was bedeutet das für die Bank B?
4. Was kann die Bank B unternehmen, wenn sie für ihre Forderung nicht voll befriedigt wird?

**ANTWORTEN**